KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2024

Nr. 2024/1708

Verein ALS Schweiz, 4601 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Nationalen ALS-Tag in Olten

---

1. Erwägungen

Der Verein ALS Schweiz, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Nationalen ALS-Tag vom 28. Oktober 2024 im Stadttheater Olten. Die Abkürzung ALS steht für «Amyotrophe Lateralsklerose», eine unheilbare Nervenkrankheit. Sie befällt Nervenzellen, die für die bewusste Muskelsteuerung zuständig sind. Die Signale des Gehirns gelangen nicht mehr zu den Muskeln und mit der Zeit erlahmen Arme, Beine und Rumpf. Ebenfalls betroffen sind das Sprechen, Kauen und Schlucken. ALS ist für Betroffene und Angehörige eine schwer belastende Diagnose. Der Verein ALS Schweiz veranstaltet alle zwei Jahre eine Fachtagung, bei der Fachpersonen, Betroffene und Angehörige die Möglichkeit haben, sich über verschiedene Themen weiterzubilden und auszutauschen. Der Verein leistet mit dieser Veranstaltung einen Beitrag zur Förderung des Wissens, zur Vernetzung der Betroffenen sowie zur Unterstützung der Angehörigen im Umgang mit der Krankheit. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 81'760.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein ALS Schweiz, Olten, wird an den Nationalen ALS-Tag in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Gesundheitsamts zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013467 (kein Papierversand)
Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst
Verein ALS Schweiz, Andrea Wetz, Frohburgstrasse 4, 4601 Olten